

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 04.11.2020

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Steiermark, SVA 3
ZVR-Zahl 644917327

Vereinsdaten

Name "Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie" - "European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy" (Kurzbezeichnung ETC-Graz)
Sitz Graz (Graz)
c/o -
Zustellanschrift 8010 Graz, Elisabethstraße 50b
Land Österreich
Entstehungsdatum 06.10.1999
statutenmäßige Vertretungsregelung Dem Obmann/der Obfrau obliegt die Vertretung des Vereines nach außen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden sind vom Obmann und vom Schriftführer, sofern sie jedoch finanzielle Angelegenheiten betreffen, vom Obmann und vom Kassier zu unterzeichnen. Im Falle der Verhinderung vertreten sich Obmann/Obfrau, Schriftführerin und KassierIn gegenseitig.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 16.03.2020 - 15.03.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Starl
Vorname Klaus
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.)

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 16.03.2020 - 15.03.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Oberleitner
Vorname Gerd
Titel (vorang.) Ao Prof. Mag. Dr.
Titel (nachg.)

Kassierin

Vertretungsbefugnis 16.03.2020 - 15.03.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Bassin
Vorname Adelheid Katharina
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 04.November 2020 \ 14:56:30**